

das einschlägige Primär- und Sekundärrecht der Europäischen Union werden von *Dieter Kraus* im Aufsatz „Religionsfreiheit im europäischen Recht“ bearbeitet. Die schiitisch-muslimische Sicht wird von *Parinas Parhisi* eingebracht, die den Menschenrechtsdiskurs im Iran anhand ausgewählter Akteure vorstellt. Die Situation im Iran unterscheidet sich von jener in anderen muslimischen Ländern dahingehend, insofern dieser Diskurs nicht nur islam-intern geführt wird, sondern sich innerhalb der Parameter des Staates vollzieht. Parhisi ist in der Publikation mit einem zweiten Beitrag vertreten, einem Praxisbericht über Rechtsstaat und Verfassungstransfer in Afghanistan. Die Autorin führt eindrucksvoll die Kollisionen zwischen Gesetz, Scharia und Stammestradition vor Augen und kommt zum ernüchternden Schluss, dass die Idee eines Rechtsstaates in Afghanistan nur marginal umgesetzt wird. Sie gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass Religionskriege und die Verfolgung religiös Andersdenkender auch in Europa zur historischen Erfahrung von Religion und Staat gehören.

Die Rolle der Grundrechte im kirchlichen Recht wird unter vier Gesichtspunkten behandelt. *Kurt Martens* befasst sich mit der Einklagbarkeit von Grundrechten innerhalb der katholischen Kirche. Er erläutert und interpretiert die Normen des geltenden kirchlichen Gesetzbuches CIC/1983 über die hierarchische Beschwerde und geht auf die Schwierigkeiten ein, die mit dem Rechtsschutz innerhalb der katholischen Kirche verbunden sind. *Wilhelm Rees* konkretisiert die Frage nach dem Rechtsschutz in der Kirche anhand der Problematik sexueller Übergriffe durch Kleriker und skizziert die einschlägigen aktuellen Normen des kirchlichen Strafrechts im Hinblick auf die Rechte von Opfern und Tätern. Das staatsrechtliche Instrument des Kirchenaustritts wird von *Markus Graulich* behandelt. Er beleuchtet den Kirchenaustritt aus kirchlicher und staatlicher Perspektive, mit einem besonderen Blick auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Die Freiheitsrechte der Christen in weltlichen Angelegenheiten, wie sie in can. 227 CIC/1983 garantiert werden, stehen im Mittelpunkt der Ausführungen von *Helmuth Pree*. Er bezeichnet can. 227 als auf den Laien projizierte Schnittstelle zwischen Kirche und Welt, der in seiner Tragweite häufig unterschätzt wird.

Abgeschlossen wird die Publikation mit zwei Beiträgen zur Kooperation von Staat und

Religion im Kontext der Grundrechte, welche die Schweizer Situation im Blick haben. *Judith Wytenbach* analysiert, welche Lösungsansätze eine solche Kooperation für Konflikte in pluralistischen Gesellschaften anbieten kann. *Adrian Loretan* verweist in seinem Aufsatz auf die Bedeutung der notwendigen Trennung von Staat und Religion, wie sie schon Thomas von Aquin eingefordert hat.

Die Publikation „Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte“ will eine fundierte und umfassende Darstellung des Verhältnisses des liberalen Rechtsstaates zu den Wahrheitsansprüchen der Religionen vorlegen. Dieser Anspruch wird vom Herausgeber und den Autorinnen und Autoren bestens eingelöst. Es werden zahlreiche brennende Fragen aufgegriffen, die den Diskurs von Recht und Religion betreffen und aus unterschiedlichen Zugängen interessante Denkanstöße geben. Insgesamt ist dieses Buch eine erfreuliche Bereicherung für wissenschaftlich Interessierte an den aktuellen Diskussionen unter dem Blickwinkel Grundrecht der Religionsfreiheit im Verhältnis zu den anderen Grundrechten. Diesem Werk ist eine weite Verbreitung und eine geneigte Leserschaft zu wünschen.

Salzburg

Gerlinde Katzinger

KUNSTWISSENSCHAFT

◆ Büchsel, Martin / Müller, Rebecca (Hg.): *Intellectualisierung und Mystifizierung mittelalterlicher Kunst. „Kultbild“: Revision eines Begriffs* (Neue Frankfurter Forschungen zur Kunst 10). Gebr. Mann Verlag, Berlin 2010. (235, zahlr. Abb.) Geb. Euro 69,00 (D) / Euro 71,00 (A) / CHF 97,90. ISBN 978-3-7861-618-8.

„[...] die Deklaration des ‚Kultbildes‘ zum Epochenbegriff ist ein Anachronismus; sie steht im Gegensatz zur Entwicklung der Mediävistik überhaupt.“ (10) Mit dieser verstörenden Aussage revolutionieren die AutorInnen die von Petrarca und den italienischen Humanisten initiierte, von Vasari aufgegriffene und über Jacob Burckhardt, Johan Huizinga, Norbert Elias u.a. bis hin zu Hans Belting in leichten Nuancen stets wiederholte Auffassung mittelalterlicher Kunstgeschichte. Demnach bedurfte es zur Etablierung der Vorstellung der Neuzeit der Idee des Mittelalters als einer Vorzeit eines

auf handwerkliches Können sowie auf magische Bildpraktiken reduzierten Kunstbegriffs. Nun wurde diese Vorstellung einer (zwischen Antike und Renaissance verorteten) „dunklen“ Zwischenzeit bereits durch die jüngere Forschung revidiert – so etwa durch Karlheinz Stierle in seinem Band über Petrarca (2003), oder Martina Pippals Einführung in die Kunst des Mittelalters (2002). Beachtenswert an der vorliegenden Studie ist der Versuch einer Neusituierung mittelalterlicher Kunst im Selbstverständnis von Religion und Kirche – und damit verbunden eine kritische Revision des Begriffs des „Kultbildes“.

Die Beiträge resultieren aus einem vom Kunstgeschichtlichen Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. gemeinsam mit dem Liebighaus 2007 durchgeführten, hochkarätig besetzten Kolloquium. Initiiert von Martin Büchsel, Professor für Europäische Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Mittelalter und seit seiner 2007 erschienenen Publikation *Die Entstehung des Christusporträts. Bildarchäologie statt Bildhypnose* auch in theologischen Kontexten keineswegs unbekannt, und gemeinsam mit Rebecca Müller, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut, herausgegeben, versammelt der Band neun ausführlich recherchierte, in Deutsch, Englisch oder Französisch verfasste und mit meist großformatigen und qualitativ gut reproduzierten Schwarz-weiß-Abbildungen versehene Einzelstudien (Charles Barber, Tobias Frese, Anne-Orange Poilpré, Celia Chazelle, Rebecca Müller, Serena Romano, Martin Büchsel, Beate Fricke, Heike Schlie). Gemeinsam ist ihnen die Entscheidung differenzierter Beobachtung und Reflexion.

Zunächst sei zwischen einer liturgischen und einer paraliturgischen Einbettung des Bildes zu unterscheiden und dabei insbesondere zu bedenken, welch klaren liturgischen Normierungen das Devotionsbild unterlag. Sodann seien die im Zusammenhang des Ikonoklasmas sowie der Bilderfrage verfassten literarischen Quellen einer genauen Analyse zu unterziehen; es gelte zu beachten, dass wir über das Konfliktfeld vor dem Ikonoklastenstreit über so gut wie keine zuverlässigen Informationen verfügen, wodurch sich auch die Auffassung eines Legitimationsdrucks christlicher Kunst relativiere. Weiters sei das illiterati-Argument (Kunst als Unterweisung der Leseunkundigen) einer kritischen Revision zu unterziehen und die

Intellektualisierung der Kunst im Sinne einer gegenüber der Liturgie eigenständigen Stimme in Form der Typologie sowie der Poetik ins Feld zu führen.

Die Pointe ist klar: Eine Subsumierung mittelalterlicher Kunst unter den Begriff des „Kultbildes“ ist obsolet. Von „Kultbild“ könne nur im Sinne eines Strukturbegriffs gesprochen werden, „der ein Phänomen bezeichnet, das sich immer dann ergeben kann, wenn Kunst in die Devotion eingebunden ist.“ (19) Das gelte jedoch nicht nur für das Mittelalter; „die ‚Neuzeit‘ kennt das ‚Kultbild‘ ebenso.“ (ebd.) Resümierend: „Betrachtet man das ‚Kultbild‘ als Strukturbegriff, dann ist in der Analyse mittelalterlicher Kunst zuerst zu fragen, ob ein Bild auf eine liturgische Regelung zielt, ob es zum Adressaten paraliturgischer Praktiken wird, die es in den Geruch einer magischen Substanz bringen können, oder ob ein Bild in einer kommentarhaften Distanz zur Liturgie besteht und damit zu einer intellektuellen Auseinandersetzung einlädt.“ (Büchsel, ebd.)

Was bleibt damit vom von Hans Belting Anfang der 1990er-Jahre in die Diskussion gebrachten Begriff des „Kultbildes“ – „vor dem Zeitalter der Kunst“, eine These, die kunstwissenschaftliche Debatten und Theoriebildung gleichermaßen stimulierte wie theologische? Martin Büchsel ist mit Sicherheit dahingehend zuzustimmen, dass die Gegenüberstellung von „Kultbild“ und „Kunstbild“ als Epochendefinition strukturlologisch nicht funktionieren kann; mit dieser Deutlichkeit wurde dies bislang nicht formuliert. Das würde wohl auch Hans Belting uneingeschränkt anerkennen – und möglicherweise manchen seiner pointierten Stimuli auch revidieren. Die Leistung Beltings ist jedoch primär in der bereits Ende der 1970er-Jahre (*Das Bild und sein Publikum im Mittelalter, erstmals 1981*) entwickelten funktionsästhetischen Zugangsweise zu sehen – einem methodischen Ansatz, dem sich auch die vorliegende Studie verpflichtet weiß. Der Stimulus des „Kultbildes“ bleibt, doch Differenzierung ist angezeigt.

Linz

Monika Leisch-Kiesl

♦ Leisch-Kiesl, Monika / Schwanberg, Johanna (Hg.): Was spricht das Bild? Gegenwartskunst und Wissenschaft im Dialog (Linzer Beiträge zur Kunstwissenschaft und Philosophie 4). Transcript Verlag, Bielefeld